

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Soest



## 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 175B "Ehem. Bahnfläche westlich der Werkstraße" der Stadt Soest

- Öffentliche Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 175B „Ehem. Bahnfläche westlich der Werkstraße“ der Stadt Soest beschlossen. Die Änderung erfolgt im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB.

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das in direkter Nähe zum Bahnhof gelegene Plangebiet beinhaltet im Wesentlichen die ehemalige Bahnfläche südlich der Werkstraße zwischen dem Gelände der Deutschen Bahn AG, dem Katroper Weg und dem Gelände der Stadtwerke Soest.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit **vom 17.08.2022 bis einschließlich 16.09.2022** im Rathaus II der Stadt Soest, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, 1. Obergeschoss (Arbeitsgruppe Stadtplanung) während der Dienststunden aus. Weiterhin sind diese Unterlagen im Internet unter [www.soest.de](http://www.soest.de) einzusehen.

Es wird gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 BauGB darauf hingewiesen, dass die o. g. Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt wird.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht

abgegeben worden sind, gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter [www.soest.de](http://www.soest.de) einzusehen.

Soest, den 08.08.2022  
Der Bürgermeister

i.V. gez. M. Abel  
Technischer Beigeordneter